



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Claudia Kirmeyer

Zi.Nr.: 206

Tel. 08122/58-1129
Fax 08122/58-1109
claudia.kirmeyer@lra-
ed.de

Erding, 12.03.2014
Az.:

50. Sitzung des Kreisausschusses am 02.12.2013

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Els, Georg

Gotz, Maximilian

Huber, Martin

Lackner, Helmut

Meister, Michaela

Schmidt, Horst

Schwimmer, Jakob

Sterr, Josef

Stieglmeier, Helga

Trinkberger, Helmut

Wiesmaier, Hans

sowie als Vorsitzender:

Landrat Martin Bayerstorfer

von der Verwaltung:

Fuchs-Weber Karin

Fischer Heinz

Kaltenbach Christine zu TOP 2 und 3

Dr. Hahn Simon zu TOP 2 und 3

Helfer Helmut zu TOP 4 und 5

Perzl Michael zu TOP 7.1

Kirmeyer Claudia (Protokoll)

Centner Christina

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Kommunalwahl 2014 - Bestellung eines/r Kreiswahlleiters/in und eines/r Stellvertreters/in
Vorlage: 2013/1424
2. Sozialwesen - Hilfeplan für Menschen mit Behinderung - 5. Fortschreibung 2013
Vorlage: 2013/1405
3. Sozialwesen
Sachstand der dezentralen Asylbewerberunterbringung im Landkreis Erding
Vorlage: 2013/1436
4. Klinikum Landkreis Erding
"Fehlbetragausgleich für das Jahr 2013"
Vorlage: 2013/1416
5. Haushaltswesen
Haushalt 2014
Vorlage: 2013/1425
6. Regionalentwicklung/Tourismus
Beitritt zum Tourismus Oberbayern München e.V.
Vorlage: 2013/1437
7. Fairtrade - Landkreis
Vorlage: 2013/1434
8. Bekanntgaben und Anfragen
 - 8.1. 50. Sitzung des Kreisausschusses
 - 8.2. Bericht des Energiemanagers Michael Perzl

I. Öffentlicher Teil der Sitzung des Kreisausschusses am 02.12.2014

1. Kommunalwahl 2014 - Bestellung eines/r Kreiswahlleiters/in und eines/r Stellvertreters/in Vorlage: 2013/1424



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende schlägt vor, Herrn Fischer als ständigen Stellvertreter des Landrats im Amt als Kreiswahlleiter zu bestellen. Als Stellvertreter wird der Leiter der Abteilung 3, Herr Mentner, vorgeschlagen.

Kreisrat Schmidt fragt, ob auch der weitere Stellvertreter des Landrats, Herr Fritz Steinberger die Wahlleitung übernehmen könnte.

Der Vorsitzende bejaht. Herr Fischer soll in diesem Fall die stellvertretende Wahlleitung übernehmen.

Kreisrat Gotz bittet, zunächst das Einverständnis von Herrn Steinberger zur Übernahme des Amtes einzuholen.

Der Vorsitzende bittet Herrn Fischer, telefonisch Herrn Steinbergers Einverständnis zur Übernahme des Amtes einzuholen. Die Sitzung wird in der Zwischenzeit fortgeführt.

Kreisrat Huber schlägt vor, zunächst über den Vorschlag des Landrats zur Bestellung von Fischer als Kreiswahlleiter abzustimmen.

Der Vorsitzende antwortet, dass bei einer Absage von Herrn Steinberger die Diskussion von vorne los ginge. Herr Steinberger ist grundsätzlich als Kreiswahlleiter geeignet, da er bei der Kommunalwahl 2014 nicht mehr antritt.

Der Beschluss wird daraufhin zurück gestellt.

Der Vorsitzende weist aus begründetem Anlass darauf hin, dass das Fotografieren im Sitzungssaal zu unterlassen ist.

Der Vorsitzende berichtet im Laufe der fortgeschrittenen Sitzung, dass der weitere stellvertretende Landrat Steinberger als Kreiswahlleiter zur Verfügung steht. Als Stellvertreter wird Herr Fischer vorgeschlagen.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest daraufhin folgenden Beschlussvorschlag:

KA/0323-14

Herr weiterer Stellvertreter des Landrats, Friedrich Steinberger, wird zum Kreiswahlleiter/in für die Kommunalwahl 2014 berufen

Herr Stellvertreter des Landrats im Amt, Heinz Fischer, wird zum stellvertretenden Kreiswahlleiter/in für die Kommunalwahl 2014 berufen

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

2. Sozialwesen - Hilfeplan für Menschen mit Behinderung - 5. Fortschreibung 2013
Vorlage: 2013/1405



LANDKREIS
ERDING

Der Vorsitzende verweist auf die versandte Vorlage und bittet Frau Kaltenbach um nähere Erläuterungen.

Büro des Landrats
BL

Frau Kaltenbach berichtet, dass seit dem Jahr 2003 alle zwei Jahre eine Fortschreibung des Hilfeplans für Behinderte erarbeitet wird. Die letzte Fortschreibung erging zum 01.01.2011. Heute liegt der Entwurf für die 5. Fortschreibung zum 01.01.2014 vor. Der Plan wurde auf Basis der letzten Version angepasst. Er stellt eine umfangreiche und detaillierte Bestandsaufnahme der verschiedenen Hilfestrukturen für Menschen mit Behinderungen dar. Er dient als Orientierungshilfe für Menschen mit Behinderungen, Angehörige und Neubürger im Landkreis Erding. Es handelt sich um einen relativ komplexen Plan. Dieser wird auch auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht. Um den betroffenen Personenkreis optimal einbinden zu können, werden entsprechende Erhebungsbögen verschickt und innerhalb der Gemeinden verteilt. Die Rücklaufquote des Fragebogens im Jahr 2013 lag bei 23,8 %. Dies bedeutet eine Steigerung zur letzten Fortschreibung um 6,3 %. Über den Plan hinaus gibt es seit dem Jahr 1999 das Sachgebiet für Senioren, Behinderte und Soziales mit entsprechendem Beratungsangebot. Auch ein Servicezentrum ist vor Ort. Seit dem Jahr 2004 gibt es für den Landkreis Erding eine Behindertenbeauftragte. Der Beschäftigungsanteil schwer behinderter Menschen am Landratsamt Erding beträgt 8 %. Die Pflichtquote liegt bei 5 %.

Kreisrätin Stieglmeier fragt, wo der Landkreis Erding im Bereich „Inklusion“ steht. Inklusion bedeutet nicht nur, Rampen für Rollstuhlfahrer zu bauen sondern betrifft Menschen mit den verschiedensten Behinderungen. Es geht auch um die „Leichte Sprache“ und die Bedienung für Blinde und Sehbehinderte auf den Homepages. Der Landkreis hat hier eine Vorbildfunktion wahrzunehmen. Sie möchte wissen, inwieweit die Barrierefreiheit im öffentlichen Nahverkehr bei den Bussen gegeben ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass bei einigen Fahrzeugen Rampen von außen angestellt werden. Bei den Neufahrzeugen sind die Rampen als Ausrüstungsgegenstand bereits fest montiert.

Herr Fischer berichtet, dass die Homepage nach seinem Kenntnisstand barrierefrei ist. Spätestens mit der letzten Softwareumstellung müsste dieser Schritt vollzogen worden sein.

Der Vorsitzende bittet, über die Fortschritte in diesem Bereich in der nächsten Sitzung zu berichten.

Frau Kaltenbach sichert zu, dass entsprechende Informationen auch bei den Gemeinden abgefragt werden.

Kreisrätin Stieglmeier merkt an, dass es bei den Rückmeldungen durch die Schulen prinzipiell eher um die Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrer geht.



Herr Dr. Hahn sagt, dass viele verschiedene Bereiche betroffen sind. Der Hilfeplan für Menschen mit Behinderungen sammelt auch Informationen, die über die Zuständigkeit des Landratsamtes hinausgehen.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Bericht keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Wie bei jedem Bericht können auch noch zusätzliche Aspekte aufgenommen werden. Er bittet um verstärkte Widmung zum Thema „Leichte Sprache“ und dankt Kreisrätin Stieglmeier für ihren Hinweis.

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Schmidt fügt hinzu, dass es auch im Internet unterschiedliche Formen der Barrierefreiheit gibt. Einige Menschen benötigen eine Hörunterstützung. Der Aktionsplan des Freistaates existiert auch in leichter Sprache. Der Hilfeplan für Menschen mit Behinderung ist ein guter Weg. Trotzdem ist der Landkreis mit diesem Thema noch nicht fertig. Hinweise zur Verbesserung gibt es überall. Oft befinden sich die Toiletten in den Gaststätten im Keller. Es besteht auch noch Handlungsbedarf im Bereich der Aufklärung. Es gibt immer noch Stellenausschreibungen, in denen der Passus nicht vorkommt., dass schwerbehinderte Menschen bevorzugt eingestellt werden. Nach seinen Informationen soll jetzt auch das Businformationssystem verbessert werden. Nicht jeder verfügt aber über ein Handy um die Zeiten abrufen zu können. Es gibt immer noch Probleme mit der Information der Menschen mit Behinderungen an den Bushaltestellen. Positiv ist, dass sich mittlerweile alle Schulen an der Umfrage beteiligen. Die Defizite an den landkreiseigenen Schulen sollten noch einmal separat herausgehoben werden. Die notwendigen Maßnahmen sollten im entsprechenden Ausschuss diskutiert werden. Er verweist auf die Tabelle auf S. 12, auf der eine Zahl übernommen wurde, ohne nachzurechnen. Er weist auf den SPD-Antrag über einen zu bildenden Inklusionsarbeitskreis hin. Die Behindertenbeauftragte des Landkreises Frau Preuße hat nach Meinung der SPD-Fraktion zu wenig Stunden zur Verfügung.

Der Vorsitzende betont, dass verschiedene Modelle mit dem Landratsamt als Steuerungsinstrument überdacht werden. Dazu werden auch verschiedene Stellen aus dem Landkreis zur Mitwirkung eingeladen. Eine mögliche Stundenausweitung der Behindertenbeauftragten soll aber in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden.

Kreisrat Wiesmaier bedankt sich für die Ausarbeitung des Hilfeplans. Im kommenden Jahr soll die Thematik auf den Vollversammlungen des bayerischen Gemeindetages angesprochen werden. Im Bereich der Grund- und Mittelschulen gilt es, sich abzusprechen und eng mit dem Landkreis zusammen zu arbeiten.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest daraufhin folgenden Beschlussvorschlag:

KA/0324-14

Der Hilfeplan für Menschen mit Behinderung – 5. Fortschreibung 2013 – wird entsprechend dem in der Anlage beigefügten Entwurf zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

3. Sachstand der dezentralen Asylbewerberunterbringung im Landkreis Erding Vorlage: 2013/1436



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende verweist auf den versandten Vorlagebericht. Es handelt sich in erster Linie um Angelegenheiten des staatlichen Landratsamtes. Im Bereich der Asylsozialberatung gibt es jedoch Auswirkungen auf den Stellenplan, der in der Zuständigkeit des Kreisausschusses liegt. Er schlägt vor, die Asylsozialberatung aufzustocken. Wenn weitere Zuweisungen erfolgen sollten, wird auch diese Stellenzahl nicht reichen und es muss zusätzliches Personal eingestellt werden. Im vorliegenden Haushaltsplan ist auch im Verwaltungsbereich die Aufstockung um eine Vollzeitkraft vorgesehen. Die Zuweisungen werden immer relativ kurzfristig mitgeteilt. Es müssen vorsorglich Gebäude angemietet werden und Raum zur Unterbringung geschaffen werden. Die Containerunterbringung kommt nur dann in Frage, wenn keine weiteren Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Alle Investitionen müssen zudem vorab mit der Regierung von Oberbayern als Kostenträger abgestimmt werden. Er verweist auf die von Herrn Karsten Milde geschaltete Online-Petition zur Containerunterbringung. Die Inhalte werden selbstverständlich an die Regierung von Oberbayern weitergeleitet. Es wäre erfreulich, wenn die Regierung von Oberbayern einen Unterbringungsstopp in Container verhängen würde und keine weiteren Asylbewerber zuweisen würde. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Regierung von Oberbayern eine Nutzung von Containern anstatt von Turnhallen sogar anstrebt. Bisher mussten keine Unterbringungen in Turnhallen durchgeführt werden. Sollte es jedoch dazu kommen, werden zunächst die Turnhallen in Landkreiseigentum herangezogen. Er bittet Frau Kaltenbach um nähere Erläuterungen zur Situation der Asylbewerber.

Frau Kaltenbach berichtet, dass derzeit etwa 2000 Asylbewerber pro Monat bayernweit zu verteilen sind. Bis zum Jahresende 2014 könnte die Quote bei 512 Asylbewerbern liegen. Der Schlüssel von 2,9% für den Landkreis Erding ist festgelegt und nicht diskutierbar. Die mobilen Wohneinheiten „am Lohfeld“ konnten belegt werden weil sie dem Landkreis zur Verfügung standen. Hätten extra mobile Wohneinheiten beschafft werden müssen, wäre die Zeitspanne bis zur Belegung deutlich länger gewesen. Bei der Regierung darf angegeben werden, wie viele Personen untergebracht werden können. Es dürfen auch Wünsche zu Familienstrukturen und Nationalitäten geäußert werden. Diese Wünsche werden jedoch meistens nicht erfüllt. In den mobilen Wohneinheiten am Lohfeld waren daher zunächst Menschen aus sieben Nationen vertreten. Den Menschen wurde versprochen, dass sie ausziehen könnten sobald eine alternative Unterkunft zur Verfügung steht. Es wollten dann aber nicht alle Bewohner in die neue Unterkunft nach Isen umziehen. Die Pakistani wollten ebenfalls als Nation zusammenbleiben. Daher sind immer noch Personen aus der Erstzuweisung in den mobilen Wohneinheiten verblieben. Die nach Isen gezogenen Asylbewerber sind nach Informationen des Landratsamtes sehr glücklich mit ihrer neuen Unterkunft. Derzeit sind dem Landkreis Erding 249 Personen zugewiesen. Es werden dem Landkreis zwar Angebote zur Unterbringung gemacht. Diese müssen jedoch gesichtet werden und der Brandschutz muss überprüft werden. Es muss ein zweiter Fluchtweg vorhanden sein. Am zeitintensivsten sind die oftmals nötigen Umbaumaßnahmen. Es muss daher auch zukünftig an den mobilen Wohneinheiten



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

festgehalten werden. Nicht sichergestellt ist, ob auch zukünftig genügend Angebote zur Verfügung stehen. Die Problematik, dass die Sanitärcontainer über einen Außenweg betreten werden müssen, ist der Tatsache geschuldet, dass keine Durchbrüche gemacht werden können. Es wurde auch aus diesem Grund beschlossen, keine Familien in den mobilen Wohneinheiten unterzubringen. Die nötigen Investitionen müssen vorab mit der Regierung von Oberbayern abgestimmt werden. Derzeit gibt es im Landkreis Erding drei Objekte, im Stadtgebiet Erding neun Objekte zur Unterbringung von Asylbewerbern.

Kreisrat Huber berichtet, dass in der heutigen Zeit auch viele Privatschulen in Plattenbauweise errichtet sind. Viele Schüler sind über Jahre in solchen Modulen untergebracht, für die die Situation auch nicht unzumutbar ist. Die politisch Verfolgten müssen froh sein, dass sie sicher untergebracht sind. Die Containerunterbringung als „unmenschlich“ zu bezeichnen, ist in keiner Weise nachzuvollziehen.

Der Vorsitzende merkt an, dass die Unterbringung in mobilen Wohneinheiten nicht favorisiert wird. Zunächst werden feste Behausungen gesucht. Bei fehlenden Angeboten werden Container eingesetzt. Erst als letzte Möglichkeit wird auf die Turnhallen zurück gegriffen. Er bittet nochmals, um Angebote für Unterbringungsmöglichkeiten. Es werden alle Angebote geprüft. Oft kommt die Anmietung wegen der schwer durchführbaren Brandschutzertüchtigung nicht zustande. Es ist baurechtlich ein Unterschied ob eine einzelne Familie oder die dreifache Anzahl an Asylbewerbern die Wohneinheit bewohnen. Viele Vermieter schrecken dann vor den umfangreichen Umbaumaßnahmen zurück. Es wäre jedoch unverantwortlich, die Leute trotzdem einziehen zu lassen wenn die Entfluchtung nicht funktioniert.

Kreisrat Schmidt bedankt sich bei den Mitarbeitern in der Verwaltung für ihre Arbeit. Er dankt auch den Ehrenamtlichen. Ohne dieses Zusammenspiel wäre die Situation deutlich schwieriger. Es ist nicht bekannt, wie sich die Situation weiter entwickelt. Möglicherweise ergibt sich im nächsten Jahr eine große Herausforderung aber auch eine Chance für das soziale Zusammenleben in den Gemeinden des Landkreises Erding. Die Container können nur eine Notlösung sein, die so kurzfristig wie möglich sein sollte. Es handelt sich nicht um Wohn- sondern um Schulcontainer. Die Wohnsituation für die Asylbewerber in den Containern ist sehr schwierig. Neben der Beschränkung der Verweildauer müssen am Lohfeld auch bauliche Veränderungen durchgeführt werden. Er bittet um eine erneute Prüfung, wie die Asylbewerber die Sanitär- und Küchencontainer erreichen können ohne ins Freie zu müssen. Auch ein Aufenthaltsraum sollte zur Verfügung gestellt werden. Die Versorgung wird in der Regel mit Sachleistungen durchgeführt. Er verweist auf Art. 3 Abs. 2, in dem darauf hingewiesen wird, dass auch eine Versorgung mit Geldleistungen möglich ist. Der Freistaat Bayern hat seine Haltung in diesem Bereich bekanntlich geändert. Es ist nicht einleuchtend, warum sich der Landkreis Erding hier so strikt querstellt. Auch die Durchführung der individuellen Bestellungen für Ernährung soll geprüft werden. Er möchte wissen, was dagegen spricht, dass die Asylbewerber auch Geldleistungen erhalten. Im Bereich der Stellen merkt er an, dass sowohl im Bereich der Verwaltung als auch im Bereich der Asylsozialberatung aufgestockt werden soll. Diese kann auch mit



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

den Wohlfahrtsverbänden gemeinsam betrieben werden, da sie auch über eine eigene Förderung verfügen. Die Sozialberatung mit eigenen Kräften muss auch bezahlt werden. Wenn die Wohlfahrtsverbände die Beratung durchführen trägt die Kosten der Freistaat Bayern. Es stellt sich die Frage, warum in diesem Bereich keine Zusammenarbeit entsteht. Zudem möchte er wissen, wie mit den anerkannten Asylbewerbern umgegangen wird. Die anerkannten Flüchtlinge können oft die Asylbewerberunterkünfte nicht verlassen.

Der Vorsitzende sagt, dass die Wohlfahrtsverbände zu Beginn der Asylbewerberzuweisungen mitgeteilt haben, dass die Beratung zwar übernommen wird, dafür aber langfristige Verträge gefordert werden. Dafür müsste neues Personal eingestellt werden. Die Regierung von Oberbayern hat mitgeteilt, dass solche Kosten nicht übernommen werden weil die Wohltätigkeitsverbände die Erstattungen ohnehin über ein allgemeines Budget erhalten. Die Wohlfahrtsverbände haben sich in der Anfangsphase geweigert, die Beratung unentgeltlich durchzuführen. Das was die Privatwirtschaft anbietet, muss nicht unbedingt auch die öffentliche Hand anbieten. Die Wohlfahrtsverbände wollten sich die Kosten jedoch komplett erstatten lassen. Es ging damals im Wesentlichen um die Sammelunterkünfte und Gemeinschaftsunterkünfte. Zunächst wurde nur in sehr begrenztem Rahmen Asylsozialberatung angeboten. Erst seit Sommer dieses Jahres werden überhaupt erst Erstattungsleistungen bezahlt. Natürlich kann die Leistung an einen anderen Träger weiter gegeben werden. Der Vorteil liegt darin, dass die Mitarbeiter sowohl im Bereich der Beratung als auch der Verwaltung eng zusammenarbeiten. Die Betreuung kann noch koordinierter und intensiver erfolgen als mit anderen Mitteln. Unter anderen Umständen müssten Abstimmungstermine mit Externen vereinbart werden, die schwer zu koordinieren sind. Die Asylsozialberatung soll daher nochmals aufgestockt werden, um den angebotenen Schlüssel der Wohlfahrtsverbände zu übertreffen. Der Antrag derzeit betrifft eine Aufstockung auf 1,5 Vollzeitstellen und eine weitere Aufstockung falls weitere Zuweisungen erfolgen sollten.

Das Gesetz sieht grundsätzlich eine Sachleistung vor. Die Asylsuchenden werden im Landkreis Erding nicht bevormundet indem ihnen Esspakete ausgehändigt werden. Sie können im Shop selbst einkaufen und aussuchen, was sie möchten. Das Angebot ist natürlich nicht so vielfältig wie in einem Supermarkt. Es wird schwierig für die Menschen, wenn sie sich selbst durchschlagen müssen. Am Standort Grucking ist die Fahrt zur nächsten Einkaufsmöglichkeit mit großem Aufwand verbunden. Hier ist der Shop im eigenen Haus von großem Vorteil. Bei der zentralen Bekleidungsaktion kooperiert der Landkreis Erding mit dem gleichen Bekleidungsunternehmen wie die Landeshauptstadt München. Ursprünglich erhielten die Asylsuchenden Gutscheine für Bekleidungsgeschäfte in Erding. Allerdings gab es Probleme mit dem Verständnis für die Währung und der Betrag für die gewünschte Kleidung überstieg den Wert der Gutscheine oft um ein Vielfaches. Bei der zentralen Bekleidungsaktion ist das Verfahren wesentlich einfacher und es können ehrenamtliche Helfer eingesetzt werden. Die Preislisten können gerne an die Presse weitergegeben werden. Die Mitarbeiter haben versichert, dass es sich um ein adäquates Preisniveau handelt. Für Reklamationen gibt es einen Umtauschtag. Das Angebot wurde aber bisher nicht angenommen.



Frau Kaltenbach berichtet, dass lediglich eine kleine Gruppe der Asylbewerber nach München gefahren ist, um sich in den festen Bekleidungshäusern des Anbieters erneut umzusehen. Kaputte Stücke werden ohne großen Aufwand ausgetauscht.

Der Vorsitzende sagt, dass das Shopsystem nicht an allen Standorten möglich ist. An anderen Standorten ist auch ein alternatives System vorstellbar. In der Unterkunft in Isen wird das Gutscheinsystem praktiziert. Die Anzahl der Asylbewerber reicht dort für einen Shop nicht aus. Das Bargeldsystem bedeutet den geringsten Verwaltungsaufwand und wird momentan geprüft. Auch gute Angebote im Bereich der Asylsozialberatung werden selbstverständlich überprüft. Eine Auslagerung bedeutet aber auch einen Verlust an Wissen, das nicht mehr an zentraler Stelle verwertet werden kann. Es bleibt zu vermuten, dass in einigen Familien durch die Umstellung auf Bargeld nicht mehr alle Familienmitglieder die nötige Ausstattung erhalten, die sie vielleicht bräuchten.

Herr Dr. Hahn zitiert aus Art. 3 Abs. 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes, nach dem der notwendige Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung usw. durch Sachleistungen gedeckt wird. Die Leistungen sollen bei den Leistungsberechtigten ankommen. Ein Shopgutschein versickert anders als Bargeld nicht. Er wird in Lebensmittel umgesetzt, die der Versorgung dienen. Sobald es nach den Umständen erforderlich ist, können anstelle von vorrangig zu gewährenden Sachleistungen Wertgutscheine oder Geldleistungen gewährt werden. Der Gesetzgeber geht also klar von Sachleistungen aus. Diese Regelung kann nach der Regierung großzügig gehandhabt werden. Es wird daher weiterhin auf das Shopsystem gesetzt und sichergestellt, dass die Nahrungsmittel bei den Berechtigten ankommen. Dort, wo das Shopsystem nicht funktioniert, wird zu Gutscheinen übergegangen. Mit Bargeld kann nicht sichergestellt werden, dass die Leistungen tatsächlich bei den Hilfebedürftigen ankommen.

Kreisrätin Stieglmeier hält es für schwierig, von einzelnen Fällen auszugehen, bei denen das Familienoberhaupt das Geld verprasst und damit auf alle zu schließen. Auch die Hartz IV –Leistungen werden nicht in Gutscheinen ausgezahlt. Prinzipiell bedeutet es eine Entmündigung für die Asylsuchenden, wenn sie nicht das einkaufen können, was sie selbst gern essen. Die Ehrenamtlichen vertreten eine ganz andere Position. Die Shops sind angeblich unverhältnismäßig teuer. In einem Discounter würde man für denselben Betrag wesentlich mehr bekommen. Die Auswahl ist auch sehr eingeschränkt. Im Bereich der Kleidung ist nicht alles vorrätig, was benötigt wird. Auch die Qualität soll sehr schlecht sein.

Im Hinblick auf die Container besteht wohl Einigkeit, dass die Situation für niemanden eine optimale Lösung darstellt. Es muss zwischen Schul- und Wohncontainern unterschieden werden. Langfristig sollte der Landkreis Erding Wohncontainer anschaffen. Sie schlägt vor, den Antrag zu stellen, für die jetzigen Bewohner am Lohfeld einen zusätzlichen Aufenthaltscontainer anzuschaffen.

Nach ihrem Kenntnisstand gibt es für die freien Träger zur Asylsozialberatung sehr wohl Fördermittel. Es stellt sich die Frage, ob eine Lösung mit



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

freien Trägern für den Landkreis nicht tatsächlich kostengünstiger ist. Auch verfügen freie Träger wie die Caritas über Fachpersonal, das im Umgang mit traumatisierten Menschen geschult ist. Die Ministerin Haiderthauer hat ihres Wissens nach den Landkreisen ebenfalls empfohlen, die Asylsozialberatung nicht selbst durchzuführen.

Der Vorsitzende sagt, dass alle haushaltsrelevanten Themen von den Mitgliedern des Kreistages entschieden werden müssen. Wenn die derzeit 1,25 Stellen gestrichen werden, muss sich der Landkreis von dem Personal trennen. Die Asylsozialberatung kann dann an die jeweiligen Wohlfahrtsverbände vergeben werden. Die Gemeinschaftsräume für die Containerunterkünfte werden von der Regierung geprüft, die auch die Kosten dafür tragen muss. Ein Beschluss ist daher nicht nötig.

Kreisrätin Meister stellt fest, dass zweimal jährlich ein Einkleidetag statt findet. Sie fragt, wie mit Asylsuchenden verfahren wird, die nach dem Einkleidetag ankommen oder solchen, die zusätzlichen Bedarf anmelden. Sie fragt, ob die Stellen für die Asylsozialberatung im Jahr 2014 auf 2,5 Stellen gesteigert werden. Zudem merkt sie an, dass Asylsuchende, die nicht im S-Bahnbereich Erding liegen, Schwierigkeiten haben, zu den Deutschkursen zu kommen. Sie fragt, ob bekannt ist, dass auch in Dörfern Deutschkurse angeboten werden.

Der Vorsitzende antwortet, dass zunächst eine Ausweitung auf 1,5 Stellen geplant ist. Anschließend soll möglicherweise eine weitere Ausweitung um eine Stelle erfolgen, wenn sich die prognostizierten Zuweisungen der Regierung von Oberbayern bestätigen.

Frau Kaltenbach fügt hinzu, dass die Asylsuchenden in der Erstaufnahmeeinrichtung in München eingekleidet werden. Die nächste Bekleidungsaktion setzt dann im Landkreis Erding an. Die Flüchtlinge aus Zirndorf haben möglicherweise noch kein Bekleidungs-geld erhalten. Die Einkleidung erfolgt dann über Gutscheine im Landkreis Erding. Auch bei Geburten erfolgt die Säuglingserstausrüstung über Gutscheine. Bei den beiden letzten Einkleidetagen war durchaus Auswahlmöglichkeit gegeben. Bisher wurden keine Beschwerden bezüglich der Qualität geäußert. Kleine Probleme gab es nur mit dem Verständnis der Waschanleitung.

Die Deutschkurse werden im Förderzentrum in der Otto-Hahn-Straße abgehalten. Dort gibt es auch Kurse für Flüchtlinge mit Arbeitserlaubnis. Für berufsschulpflichtige Asylbewerber gibt es diverse Möglichkeiten. Die Fahrtkosten werden durch das Asylbewerberleistungsgesetz übernommen. Die Flüchtlinge erhalten die Fördermaßnahmen über das SGB II vom Jobcenter.

Der Vorsitzende sagt, dass auch weitere Angebote für Deutschkurse bestehen. Diese sieht der Gesetzgeber aber nicht vor. In Zusammenarbeit mit der Volkshochschule soll über Spendengelder die notwendige finanzielle Basis geschaffen werden, dass Deutschkurse auch für solche Asylbewerber ermöglicht werden, für die der Gesetzgeber keine Mittel vorsieht.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Gotz merkt an, dass der Tagesordnungspunkt mit der Zielsetzung einer Ausweitung der Asylsozialberatung auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Er betont, dass das Team um Frau Kaltenbach hervorragende Arbeit leistet. Das Angebot von Sprachkursen ist zwar lobenswert, es werden aber auch Unterkünfte benötigt. Die Last kann nicht nur auf die Stadt Erding und die bisherigen Unterkunftsorte abgewälzt werden. Im Landkreis Erding und der Stadt Erding verschärft sich durch die Wohnungsknappheit das Thema der Unterbringungsmöglichkeiten zusehends. Der Tonfall der Online-Petition gegenüber dem Landrat war nicht angebracht. Diejenigen, die aus Not in den Landkreis kommen, sollen auch ordentlich untergebracht werden. Oft muss die Unterbringung aber innerhalb weniger Stunden erfolgen. Er bittet ebenfalls um Prüfung durch die Regierung von Oberbayern. Es ist sicher nicht Ziel führend, Unterkünfte in Containerform vorzuhalten. In der letzten VHS-Vollversammlung wurde im Kreis der Bürgermeister auch die Thematik der Sprachkurse besprochen. Die Gemeinden müssen in eine Aufgabe einsteigen, für die keinerlei Erfahrungswerte bestehen. In den Grundschulen sind viele Kinder, die kein Wort Deutsch sprechen.

Die Regierungsvizepräsidentin hat auf die ungerechte Verteilung der Asylbewerber innerhalb der Regierungsbezirke hingewiesen. Es werden genauso viele Asylbewerber in wohnungsknappe Gebiete zugewiesen, wie in Regionen mit vielen Freiständen. Zukünftig wird im Landkreis Erding die Suche nach geeigneten Objekten noch schwieriger werden. Die verfügbaren Objekte sind mittlerweile fast alle abgegriffen. Den Asylbewerbern mit abgeschlossenem Asylverfahren droht die Obdachlosigkeit.

Sicher muss eine Entscheidung darüber getroffen werden, ob die Asylsozialberatung mit eigenen Kräften gemeistert wird, oder fremd vergeben wird. Das was getan werden kann, soll möglichst schnell umgesetzt werden. Es sollte aber auch in Anbetracht der Zuweisungsprognosen das Landratsamt etwas stärker unterstützt werden.

Kreisrat Schmidt betont, dass alle Beteiligten versuchen, das Beste für den Landkreis Erding und die betroffenen Menschen zu erreichen. Es sind jedoch nach dem Absatz 2 durchaus Geldleistungen an die Asylbewerber möglich. Hierzu gibt es unterschiedliche Bewertungen. Möglicherweise können die Objekte, die sich nicht als größere Unterkünfte eignen, als Wohnunterkünfte für anerkannte Asylbewerber zur Verfügung gestellt werden. Es ist gut, wenn sich die Volkshochschule im Bereich der Deutschkurse einsetzt. Der finanzielle Beitrag muss in den Kommunen diskutiert werden. Die SPD – Fraktion hat zudem einen Antrag eingereicht, dass sich, wie auch im Landkreis Dachau, die Berufsschule in diesem Bereich betätigen kann. Auch die Schulfamilien sollen dazu herangezogen werden, sich ehrenamtlich zu engagieren. Die ehrenamtliche Arbeit kann hier stärker gefördert werden. Der Kreisjugendring könnte auch Freizeiten für die Asylbewerber organisieren. Die vorhandenen Einrichtungen sollen stärker eingebunden werden. Natürlich dürfen die 1,5 Stellen des Landkreises für die Asylsozialberatung nicht gestrichen werden. Weitere Stellen könnten in Zukunft in Kooperation mit den Wohlfahrtsverbänden geschaffen werden. Es werden mittlerweile Verträge bis zu drei Jahre gefördert. Die Kosten bei einer reinen Durchführung durch den Landkreis müssen auf die Kommunen abgewälzt werden.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende erklärt, dass der Staatliche Träger ein entsprechendes Angebot vorhält. Die Berufsschule Erding ist dabei nicht zum Zug gekommen. Es wurde von Seiten des Landkreises selbstverständlich angeboten, die Fahrtkosten nach Freising zu übernehmen. Die CSU-Fraktion hat einen Antrag bezüglich einer Integrationsklasse an den Schulen gestellt. Der Schulamtsleiter hat sich im Bereich der Berufsschulen für die Schaffung einer solchen Klasse, im Grundschulbereich dagegen ausgesprochen. Grundschulkinder lernen sehr schnell Deutsch, wenn sie am Unterricht teilnehmen. Derzeit erhalten die Wohlfahrtsverbände eine Förderung für das Angebot einer Asylsozialberatung. Möglicherweise ergibt sich auch eine Ausweitung auf Landkreispersonal.

Kreisrätin Stieglmeier betont, dass es nicht um Schuldzuweisungen geht. Die Situation für den Landkreis ist sehr schwierig und alle Beteiligten wünschen eine optimale Lösung. Die Fraktion der Grünen würde jedoch eine andere Vorgehensweise bevorzugen.

Kreisrat Els merkt an, dass die Gemeinden sehr froh über die Vorgehensweise des Landkreises sind. Die Quote könnte auch entsprechend auf die Gemeinden verteilt werden. Solange keine Unterkünfte vorhanden sind, ist das Problem nicht gelöst. Die Kirchen waren in diesem Bereich bisher nicht tätig. Dort gibt es leer stehende Räumlichkeiten. Die Unterkunftssuche geht alle an. Sprachkurse sind wichtig. Das Problem besteht aber bereits seit längerer Zeit und muss gemeinsam angegangen werden. Die Asylsozialarbeit ist richtig angesiedelt. Es geht sonst nichts von der Stelle. Er berichtet aus seiner Gemeinde, dass der Hort seit acht Jahren in Modulen untergebracht ist. Diese können adäquat gestaltet werden.

Kreisrat Schwimmer fragt, ob es sinnvoll ist, die Asylsozialarbeit auf zwei mögliche Träger zu verteilen.

Frau Kaltenbach sagt, dass die Asylsozialbetreuung seit zwei Jahren in einer Hand liegt. Eine Aufstockung der bestehenden Basis mit eigenem Personal erscheint als der einfachere Weg. Die landkreiseigenen Sozialpädagogen würden nicht aus Rücksicht auf ihre Kollegen in der Verwaltung von einem Widerspruch absehen. Es ist wichtig, dass die Vertrauensperson von den Asylbewerbern akzeptiert wird. Diese Situation ist gegeben.

Im Anschluss zeigen Herr Dr. Hahn und Frau Kaltenbach Bilder aus den bisher geschaffenen Unterkünften.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen:

Der Vorsitzende verliest folgenden Beschlussvorschlag:

Die landkreiseigene Asylsozialberatung wird auf 1,5 Vollzeitstellen aufgestockt.

Kreisrätin Meister bittet, einen Beschluss über die interne oder externe Vergabe der Stellen zu fassen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende erwidert, dass die Entscheidung über eine externe Vergabe Sache des staatlichen Landratsamtes ist. Neue Stellen zu schaffen, ist jedoch Sache des Kreisausschusses weil diese relevant für den Haushaltsplan sind.

KA/0325-14

Die landkreiseigene Asylsozialberatung wird auf 1,5 Vollzeitstellen aufgestockt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

4. Klinikum Landkreis Erding
"Fehlbetragsausgleich für das Jahr 2013"
Vorlage: 2013/1416

Der Vorsitzende berichtet, dass der Betrag eingestellt wurde, der im Haushaltsplan vorgesehen ist. Es handelt sich um einen Fehlbetragsausgleich in Höhe von 1,670.000 €. Das Geld kann nach dem Betrauungsakt erst dann ausgezahlt werden, wenn eine Beschlusslage herbeigeführt ist. Es ist davon auszugehen, dass der Betrag deutlich höher wird. Dies wurde auch bei den einzelnen Sitzungen und dem Bericht des Vorstandes bereits deutlich gemacht.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest daraufhin folgenden Beschlussvorschlag:

KA/0326-14

Dem Kreistag wird folgender Beschluss empfohlen:

1. Zum Ausgleich des für das Jahr 2013 kalkulierten Defizits wird dem Klinikum Landkreis Erding ein Fehlbetragsausgleich in Höhe von 1.670.000 € gewährt.
2. Der Fehlbetragsausgleich erfolgt anhand der Maßgaben des vom Kreistag am 12.03.2012 erlassenen öffentlichen Betrauungsaktes.

Nach Ablauf des Geschäftsjahres ist ein Nachweis über die Verwendung der Mittel zu erbringen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

5. Haushaltswesen
Haushalt 2014
Vorlage: 2013/1425

Der Vorsitzende berichtet, dass der Haushalt im Vorfeld in den zuständigen Ausschüssen und zwei Fraktionsführerbesprechungen diskutiert wurde. Der Haushalt wurde im Verhältnis zum Jahr 2013 auf ein Volumen im Verwaltungshaushalt von 119.200.000 € gesteigert. Der Vermögenshaushalt reduziert sich auf 12.881.000 €. Das Statistische Landesamt hat die



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

vorläufige Umlagekraft mitgeteilt. Es ergibt sich eine Steigerung von 9,66 Prozent. Die Umlagekraft je Einwohner steigt damit auf über 1000 €. Die Einnahmen aus der Kreisumlage steigen bei gleichem Hebesatz um 5,871 Mio. Euro. Die Bezirksumlage wird nach derzeitigem Stand um 0,5 Prozent gesenkt. Die zu leistende Bezirksumlage beträgt 27.707.000 €. Die Bezirksumlage steigt gegenüber dem Jahr 2013 um 1.854.000 €. Die Schlüsselzuweisungen wurden um 430.000 € höher eingeplant als im Jahr 2013. Der Grundbetrag wurde von 539,18 auf 575 € hoch gesetzt. Es wird davon ausgegangen, dass der Freistaat Bayern seinen Anteil nochmals erhöht. Die notwendige Kreisumlage läge damit bei 51,56 Prozent. Mit der möglichen Rücklagenentnahme kann der Haushalt mit einer Umlage von 49,5 Prozent verabschiedet werden. Die Einnahmen der Kreisumlage betragen 3.035.000 €. Nach Abzug der Bezirksumlage bleibt ein Mehrbetrag für den Landkreis in Höhe von 1.181.000 €. Es steht jedoch noch ein Restbetrag zum Fehlbetragsausgleich für das Klinikum Landkreis Erding in Höhe von 1.043.000 € aus. Die Krankenhausumlage steigt aufgrund der höheren Umlagekraft um 325.000 €. Der Bauunterhalt wurde um 946.000 € höher angesetzt als im letzten Jahr. Die Personalkosten für die Mitarbeiter im Landkreis Erding steigen um 908.000 €. Der Zuschussbedarf im Bereich der Sozialhilfe steigt um 214.000 €. Die geringere Leistungsbeteiligung des Bundes für das SGB bedeutet Mehrkosten in Höhe von 464.000 €. Die kalkulatorischen Kosten sind mit 92.000 € höher anzusetzen. Im ÖPNV ergeben sich Mehreinnahmen in Form von Erstattungen in Höhe von 222.000 €. Der Zuschussbedarf im Bereich der Jugendhilfe kann um 360.000 € reduziert werden. Die Sachkosten im Bedarf der Sozialhilfe können durch die hundertprozentige Übernahme der Grundsicherungsleistungen durch den Bund um 407.000 € gesenkt werden. Zinszahlungen werden um 214.000 € gesenkt. Die Zuführung an den Vermögenshaushalt können ebenfalls um 348.000 € reduziert werden. Im Bereich des Vermögenshaushaltes ist ein Zuschuss an die Mädchenrealschule Erding mit 100.000 € eingeplant, 916.000 € fallen für die Integrierte Leitstelle an. Für das Anne-Frank-Gymnasium wurde ein Ansatz von 710.000 € gebildet, der Erweiterungsbau für das Gymnasium Dorfen ist mit 1.450.000 € eingeplant. Für das Förderzentrum Erding wurde ein Ansatz von 300.000 € gebildet. Das Multimediakonzept wird mit 933.400 € an den beruflichen Schulen, Förderschulen und dem landwirtschaftlichen Fachzentrum für 933.400 € umgesetzt. Die Kosten für den Straßenbau belaufen sich auf 3.732.000 €. Er verweist auf den Antrag der CSU-Kreistagsfraktion über die Zweckausstattung beim Katastrophenschutz. Für den Haushalt 2014 sollen zusätzlich 150.000 € bereit gestellt werden. Diese Summe wurde bereits in die Vorlage eingearbeitet. Es soll ungefähr die gleiche Summe für die Ausstattung mit technischem Gerät für Führungsgruppe Katastrophenschutz zur Ausstattung des Sitzungssaales aufgewendet werden. Es ergeben sich jedoch noch Änderungen im Vermögenshaushalt. Die Leasingrate der Kreismusikschule im Vermögenshaushalt wurde um 97.000 € gesenkt. Der Ansatz für die Investitionsförderung beim Jugendsport wurde um 47.000 € gesenkt. Die Kosten für den Deckenbau der ED 13 Hubenstein – Wambach 2. Bauabschnitt müssen um 210.000 € höher angesetzt werden. Damit verringert sich die Kreisumlage gegenüber dem versandten Entwurf von 49,50 % auf 48, 2% und damit um 1.675.366 €. Damit wurde ein sinnvoller Kompromiss geschlossen, der von allen mitgetragen werden kann und die Leistungsfähigkeit des Landkreises nicht beschneidet. Auch zukünftig kann im Bereich der Schulen, des Straßenausbaus und -



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

unterhalts investiert werden. Die energetischen Sanierungen können weiter vorangetrieben werden. Das ehrenamtliche Engagement wird innerhalb der Freiwilligen Leistungen gefördert. Andererseits erfahren die Städte, Märkte und Gemeinden nochmals eine deutliche finanzielle Entlastung. Das Steueraufkommen geht deutlich nach oben und die Kommunen können ihre eigenen Aufgaben besser bewerkstelligen. Er bedankt sich für die intensiven Vorbereitungen in den jeweiligen Ausschüssen. Sie waren sehr konstruktiv. Er bittet dem Haushaltsentwurf mit Festsetzung der Kreisumlage von 48,2 Prozent zuzustimmen. Es handelt sich um eine der größten Senkungen in der Geschichte des Landkreises.

Kreisrat Schmidt weist darauf hin, dass trotz Senkung der Kreisumlage die Kommunen mehr bezahlen müssen. Die Senkung der Kreisumlage auf 48,2 Prozent gegenüber dem Erstentwurf bedeutet für viele Gemeinden einen Vorteil. Er bittet um eine Gegenüberstellung zum Erstentwurf, um zu veranschaulichen, welche Entlastungen die Gemeinden erfahren. Eine Senkung der Kreisumlage unterstützt vor allem die Gemeinden, denen es ohnehin gut geht. Die Stadt Erding und die Gemeinde Oberding profitieren überproportional gegenüber anderen Gemeinden. Sie nehmen aber wichtige Aufgaben wahr. Der Landkreis übernimmt seine Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises. Die Investitionen im Bildungsbereich kommen allen zu Gute. Es handelt sich um einen Haushalt, dem beruhigt zugestimmt werden kann. Erfreulich ist, dass etwa der Kreisjugendring eine höhere Rate bekommt. Die Steigerungen bei den Personalkosten müssen ausgeglichen werden. Es muss das klare Signal ausgesandt werden, dass Organisationen, die im Sport und Jugendbereich besondere Aufgaben übernehmen, mit der Unterstützung des Landkreises rechnen können. Momentan geht es dem Landkreis sehr gut. Es soll auch etwas an diejenigen zurück gegeben werden, denen es nicht so gut geht. Vor einigen Jahren mussten erhebliche Kürzungen der Freiwilligen Leistungen hingenommen werden. Der Landkreishaushalt wurde seitdem erheblich ausgeweitet. Im Bereich der Freiwilligen Leistungen befindet sich der Landkreis heute teilweise wieder auf dem Stand des Jahres 2005.

Der Vorsitzende sichert die Gegenüberstellung zu. Tatsächlich erhöht sich die Kreisumlage um 1.360.000 €. Allein die Bezirksumlage steigt jedoch um 1.850.000 €. Es wird also mehr vom Landkreis abgeführt, als durch Einnahmen aus den Gemeinden erzielt wird. Es wird den Gemeinden eine Summe von ungefähr 500.000 € erspart.

Kreisrat Schwimmer merkt an, dass der Erhöhung um 1,18 Mio. € die tarifliche Erhöhung der Löhne und Gehälter in Höhe von 900.000 € gegenüber steht. Die Kreisumlage ist daher sehr fair gegenüber den Gemeinden.

Kreisrat Wiesmaier bedankt sich für die Erstellung des Haushalts, der nicht politisch sondern faktisch geprägt ist. Es wurde darauf geachtet, dort Entlastungen zu schaffen, wo es möglich ist.

Kreisrätin Meister weist darauf hin, dass die Schuldnerberatung der Caritas eine weitere Steigerung des Eigenanteils nicht hinnehmen kann. Das Angebot müsste reduziert werden. Beantragt wurden 35.000 €. Der Ansatz beträgt jedoch nur 21.000 €. Die Arbeit der Caritas im Bereich der

Schuldnerberatung wird jedoch sehr positiv beurteilt. Sie möchte wissen, warum dem Antrag nicht in voller Höhe stattgegeben wird.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende antwortet, dass seit dem Jahr 2010 die Anträge der Caritas zur Schuldnerberatung eingehen. In der Zwischenzeit wurde jedoch das Personal des Landratsamtes im Bereich der Schuldnerberatung deutlich aufgestockt. Es können immer mehr Fälle mit eigener Kraft bewerkstelligt werden. Es werden momentan 161 Fälle betreut und wurden teilweise bereits abgeschlossen. Es besteht derzeit kein Bedarf für eine Ausweitung. Sollte eine Stundenaufstockung notwendig werden, sollte diese in erster Linie im Haus erfolgen.

Kreisrätin Meister verweist auf die Beratungszahlen der Caritas, die über doppelt so hoch sind, wie die des Landkreises. Möglicherweise kommt es den Landkreis günstiger, die Fälle über die Caritas abzuwickeln.

Der Vorsitzende berichtet, dass derzeit alle Fälle ordnungsgemäß bearbeitet werden können. Natürlich müssen Prioritäten darüber gesetzt werden, welche Leistungen ausgelagert werden. Es könnte auch die Erziehungsberatung ausgelagert werden. Der Landkreis Erding ist beinahe der einzige Landkreis mit eigener Erziehungsberatungsstelle. Im Bereich der Schuldnerberatung wurde mit der Aufstockung ein deutliches Zeichen gesetzt. Auf der Liste der Caritas sind nicht nur Beratungsfälle aus dem Landkreis Erding aufgeführt.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest daraufhin folgenden Beschlussvorschlag

KA/0327-14

Die in der vorliegenden Zusammenstellung aufgeführten „Freiwilligen Leistungen“ werden – unter Berücksichtigung der vorgenommenen Änderungen – entsprechend der im Haushaltsentwurf 2014 veranschlagten Höhe bewilligt.

Dem Kreistag wird empfohlen, unter Berücksichtigung der vorgenommenen Änderungen

1. das Investitionsprogramm durch Beschluss festzustellen,
2. den Finanzplan 2013 – 2017 zu genehmigen,
3. den Stellenplan 2014 zu genehmigen,
4. die Kreisumlage 2014 mit einem Umlagesatz von 48,2 % festzusetzen,
5. den Haushaltsplan 2014 und die Haushaltssatzung 2014 zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

6. Regionalentwicklung/Tourismus
Beitritt zum Tourismus Oberbayern München e.V.
Vorlage: 2013/1437

Der Vorsitzende berichtet, dass bereits entsprechende Beschlusslagen herbeigeführt wurden.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest folgenden Beschlussvorschlag:

KA/0328-14

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den Beitritt des Landkreises Erding zum „Tourismus Oberbayern München e.V.“ auf Basis der vorliegenden Vereinssatzung und Beitragsordnung in Form einer Plus - Mitgliedschaft zu beschließen und den Landrat oder einen von ihm benannten Vertreter zu ermächtigen, den Beitritt zum 01.01.2014 zu vollziehen

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 0 Stimmen**

7. Fairtrade - Landkreis
Vorlage: 2013/1434

Der Vorsitzende berichtet, dass bei den Anlässen, bei denen im Landratsamt Kaffee oder Tee ausgeschenkt wird, Fairtrade- Produkte verwendet werden sollen. Zudem soll eine Steuerungsgruppe initiiert werden, zu der auch Mitarbeiter des Landratsamtes entsendet werden sollen. Die entsprechende Zertifizierung soll nach der Vorbereitungsphase beantragt werden.

Bei den Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse wird bereits Fairtrade- Kaffee ausgeschenkt. Der Antrag hat sich also erübrigt. Der Vertrag über die Bewirtung von Veranstaltungen wie der Kulturpreisverleihung kann nicht davon abhängig gemacht werden, ob Fairtrade-Kaffee ausgeschenkt wird, oder nicht.

Kreisrat Trinkberger bedankt sich für die Umsetzung des Ausschanks von Fairtrade- Produkten. Nach dem Vorlagebericht handelt es sich um keine originäre Aufgabe des Landkreises. In der Landkreisordnung sind jedoch die tatsächlichen originären Aufgaben des Landkreises nicht enthalten. Es gibt andere Landkreise in Bayern, die diesen Weg bereits beschritten haben. Der Sachverhalt kann unterstützt werden weil es sich um eine gute Sache handelt. Mit der Veröffentlichung auf der Homepage könnte ein klares Signal gesetzt werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass es sicher keine originäre Aufgabe eines Landkreises ist, eine lokale Steuerungsgruppe zu bilden. Es kann durchaus unterschiedliche Meinungen zu dieser Thematik geben. Der Landkreis Main- Spessart hat sich dazu entschlossen, Fairtrade-Landkreis zu werden.



LANDKREIS
ERDING

Kreisrat Schmidt hält die Forderungen der ödp-Fraktion für wenig tragisch. Es handelt sich um einen Versuch, dem Fairtrade- Gedanken mehr Öffentlichkeit zu geben. Die Kommunen können das Vorhaben sicherlich positiv unterstützen. Der Landkreis sollte Beispiel für die Schulen sein, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen. Sicherlich bedeutet es keine Pflicht für den Landkreis, es ist jedoch eine honorige Aufgabe.

Der Vorsitzende merkt an, dass die Umsetzung des Antrags mit den Veranstaltungen des Landkreises problematisch wird. Für das Fairtrade-Siegel müssen bestimmte Standards erfüllt sein. Es müssen in den lokalen Einzelhandelsgeschäften gesiegelte Produkte aus fairem Handel angeboten werden. In den Cafés und Restaurants sollen Fairtrade- Produkte ausgeschenkt werden. Die Anforderungen sind nach Einwohnerzahlen gestaffelt. Für den Landkreis Erding bedeutet das eine Anzahl von 24 Geschäften und 12 Gastronomiebetrieben. So wird in den freien Handel eingegriffen. Das kann nicht originäre Aufgabe des Landkreises Erding sein. Es müsste sicher noch erhebliche Überzeugungsarbeit geleistet werden.

Büro des Landrats
BL

Es sollen zudem in öffentlichen Schulen, Vereinen und Kirchen Fairtrade-Produkte verwendet werden. Dort sollen Bildungsaktionen zum Thema Fairer Handel durchgeführt werden. Damit müssen die Kantinenpächter an den Schulen verpflichtet werden, nur Fairtrade- Produkte anzubieten. Das hat auch Auswirkungen auf den Preis und bedeutet eine Einflussnahme in den einzelnen Wirtschaftsbetrieb.

Kreisrat Wiesmaier spricht sich dagegen aus, mit derartigen Anträgen immer wieder andere in die Verantwortung zwingen zu wollen. Wenn eine Fraktion oder Partei etwas umsetzen möchte, sollte sie sich dafür einsetzen und anschließend dem Kreistag die Ergebnisse präsentieren. Der Landkreis hat bereits ohne besonderes Einwirken etwas getan. Er warnt vor ständigen Argumentationen, deren Ziele aber nicht geleistet werden können.

Kreisrat Els sieht den Antrag als Zeichen, etwas sensibler mit der Thematik umzugehen. Die Anregung ist bereits zum großen Teil bei den Leuten angekommen. Es handelt sich aber nicht um eine politische Aufgabe, die der Landkreis umzusetzen hat. Die Sensibilität für die Thematik ist bereits gegeben.

Kreisrätin Stieglmeier weist darauf hin, dass es mittlerweile in jedem Supermarkt Fairtrade gehandelte Produkte gibt. Ihrem Erachten nach bedeutet der Antrag nicht, dass nur noch Fairtrade- Produkte in den Schulen verkauft werden müssen. Es sollen lediglich Fairtrade gehandelte Produkte zum Einsatz kommen. Die Hürde ist also nicht so groß. Der Landkreis kann hier zur weiteren Sensibilisierung eine Vorreiterrolle übernehmen.

Der Vorsitzende hält die Initiierung einer Steuerungsgruppe und großes Engagement im Verwaltungsbereich für zu weit gegriffen. Der Landkreis hat andere Aufgaben zu erledigen. Es stellt sich eher die Frage, wieso andere Dinge ausgelagert werden sollen, diese Aufgabe aber im Amt verbleiben soll.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Trinkberger verweist auf die gute Sache. Der Landkreis sollte eine gewisse Vorreiterrolle übernehmen. Die örtlichen Stellen sollen mit eingebunden werden um den positiven Grundgedanken voranzutreiben. Er schlägt vor, den vierten und fünften Punkt des Antrages zu streichen.

Der Vorsitzende entgegnet, dass dann immer noch der Passus zur Initiierung einer landkreisweiten Steuerungsgruppe enthalten wäre. Der zweite Punkt wird bereits praktiziert.

Kreisrat Gotz weist darauf hin, dass mit der Beschlussfassung ein Arbeitsauftrag an eine Gruppe erteilt wird, von der nicht bekannt ist, ob sie die Leistung erbringen will oder kann. Er fragt, ob mit den Betroffenen bereits über die Initiierung einer derartigen Steuerungsgruppe gesprochen wurde.

Kreisrätin Meister merkt an, dass der Landkreis lediglich die Weltladenteams anschreiben soll, um sie zu bitten, die Steuerungsgruppen zu initiieren.

Der Vorsitzende fragt, warum die Kreisräte der ödp-Fraktion sich nicht direkt an die beiden Läden in Erding und Dorfen gewandt haben. Damit kann dafür gesorgt werden, dass sich möglichst viele in der Gastronomie und Wirtschaft anschließen. Es ist nicht schlüssig, warum der Landkreis diese Aufgabe übernehmen soll.

Kreisrat Lackner mahnt, dass es Schwierigkeiten geben könnte, wenn der Landkreis derart in den Wettbewerb eingreift.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass so etwas für die Ausschreibung der Kantinen in den Landkreisschulen nicht zulässig ist. Es handelt sich um Wettbewerbsverzerrung. Der Ansatz ist richtig und gut. Trotzdem müssen solche Initiativen nicht vom Landkreis gestartet werden.

Kreisrat Trinkberger bittet um Abstimmung.

Der Vorsitzende verliest daraufhin folgenden Beschlussvorschlag:

KA/0329-14

Der Antrag der ödp-Fraktion zur Errichtung eines Fairtrade-Landkreises wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: **Ablehnung mit 7 : 4 Stimmen**

8. Bekanntgaben und Anfragen

8.1. 50. Sitzung des Kreisausschusses

Der Vorsitzende berichtet auf Anregung von Herrn Kreisrat Schmidt über die politische Arbeit der vergangenen sechs Jahre im Kreisausschuss. Dazu verliest er zunächst den entsprechenden Passus aus der Geschäftsordnung. Die erste Sitzung fand am 09. Juli 2008 statt. Als erster Beschluss wurde die Satzung zur Regelung des Kreisverfassungsrechts gefasst. Seitdem wurden in den vergangenen 50 Sitzungen 329 Beschlüs-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

se gefasst. 104 Beschlüsse befassten sich mit Personalangelegenheiten. Im Anschluss fasst er die wesentlichen Meilensteine der politischen Arbeit des Kreisausschusses zusammen. Im Jahr 2008 lag die Höhe des Gesamthaushalts noch bei 106 Mio. €. Im Jahr 2013 lag die Summe schon bei 118 Mio. €. Der Schuldenstand ist seit 2008 von 133 Mio. € auf knapp 120 Mio. € gesunken. Bisher wurden 66 Bekanntgaben und Anfragen im Kreisausschuss gestellt. Während der letzten 50 Sitzungen gab es insgesamt 5 Umbesetzungen. 10 der 12 ordentlichen Mitglieder sind seit Beginn der Wahlperiode dabei.

8.2. Bericht des Energiemanagers Michael Perzl

Der Vorsitzende bittet Herrn Perzl um eine kurze Vorstellung seines Tätigkeitsfeldes.

Herr Perzl stellt anhand einer Präsentation die wesentlichen Aspekte seines Arbeitsbereiches vor.

Kreisrat Lackner bedankt sich für den Vortrag. Einige Leitfäden könnten auch an die Gemeinden weitergegeben werden.

Der Vorsitzende sichert zu, den Vortrag an alle Gemeinden weiterzuleiten. Hintergrund für die Vorstellung war die Gründung der Energieagentur im Landkreis Ebersberg. Es wird dazu um Zustimmung des Landkreises Erding gebeten. Diese soll gegeben werden. Es sollen jedoch keine Maßnahmen ohne Abstimmung mit Herrn Perzl im Landkreis Erding durchgeführt werden. Auch der Landkreis München-Land hat sich in ähnlicher Weise gegenüber dem Landkreis Ebersberg geäußert.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses um 16:40 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Claudia Kirmeyer
Verwaltungsangestellte